



AUSSCHREIBUNG



German Open der Vaurien 2009

11. - 14.06.2009



- Veranstalter:** Seglerkameradschaft Essen Heisingen e.V., und KV Vaurien
- Durchführung:** Seglerkameradschaft Essen Heisingen e.V.
- Wettfahrtleiter:** Andreas Stenzel
- Schiedsrichterobmann:** Stephan Giesen (WSB/KYC)
- Revier:** Baldeneysee Essen
- Wettfahrttage:** 11.06.2009 - 14.06.2009
- Wettfahrtanzahl:** Es sind gemäß MO 8.1 10 Wettfahrten vorgesehen
- 1. Ankündigungssignal:** Donnerstag, 11.06.09 14:00
- Letzte Startmöglichkeit:** Sonntag, 14.06.2009 14:00
- Höchsteilnehmerzahl:** 50
- Kontrollvermessungen:** es sind keine Kontrollvermessungen vorgesehen, Kontrollen auf dem Wasser sind jederzeit möglich. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt
- Liegeplatz:** Hafen des SKEH in Essen-Heisingen, Lanfermannfähre 126
- Haftung:** Haftungsausschluss gemäß Rückseite des Meldeformulars bzw unter www.skeh.de
- Ranglistenfaktor:** 1,55
- Behördliche Auflagen:** Der Baldeneysee unterliegt der Binnenschiffahrtsordnung. Berufsschiffahrt hat vorrang. Es ist eine orangefarbene Flagge am Großbaumnock zu fahren
- Meldestelle:** Online auf <http://www.wfg-baldeneysee.org/>
Rückfragen bei Uwe Wimmer, Nottekampsbank 140, 45259 Essen, Tel 0201 466646 oder +49 172 2877318, e-mail: Info@SKEH.de
- Meldeschluss:** Der Meldeschluss ist der 31.05.2009. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt 120,00 Euro pro Boot und ist bis zum 31.05.2009 (Meldeschluss) auf das Konto Sparkasse Essen, BLZ 360 501 05, Kto. 1 501 386. Bei Einzahlung muss Veranstaltung und Segelnummer angegeben werden Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet. Die Meldung zur Regatta verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.
- Segelanweisungen** Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab 10.06.2009 18:00 bzw 11.06.2009 ab 10:30Uhr im Regatabüro SKEH im Empfang genommen werden.
- Programm:** Im Startgeld enthalten sind:
1.Unterkunft mit Zelt und Wohnmobilen auf dem Vereinsgelände
2.Gemeinsames Essen / Verpflegung an den Wettfahrttagen (Do, Fr, Sa),
3.Frühstück (Fr, Sa, So)
4.Seglerparty mit Musik am Samstag Abend
- Begleitpersonen können gegen Kostenbeteiligung ebenso an der Verpflegung teilnehmen.
Zu dem gesellschaftlichen Programm sind sie herzlich eingeladen.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die German Open 2009 wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften neueste Ausgabe.

2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

a) In Ergänzung zu WR – Regel 46 – muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV- Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

b) Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Haftungsausschluss)

c) Jeder Schiffsführer/jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

d) Alle Segler /Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Bei Sturmwarnung und/oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten oberhalb von Segel- bzw. Trockenanzug angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation (Erg. bzw. Änd. WR 1.2 und 40).Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten

e) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein.

f) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am schwarzen Brett bis spätestens 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

g) Boote, die Strafdrehungen nach WR 44 oder 31 ausgeführt haben, müssen dies innerhalb der Protestfrist auf dem dafür im Wettfahrtbüro erhältlichen Formular melden. Nicht gemeldete Strafdrehungen gelten als nicht durchgeführt.

h) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

4. Wertung (Punktsystem)

Die German Open 2009 wird nach dem Low –Point System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10.

Winner of German Open 2009 ist der/die punktbeste Segler/in, bzw. Mannschaft.

5. Preise

Punktpreise für die ersten drei Mannschaften der gemeldeten Boote. Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer. Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel: „**Winner of German Open 2009 Vaurien Class**“

7. Umwelt

Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sich umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten und die Naturschutzgebiete zu beachten.

8. Unterkunft

Hotel Hasselkuss (0201-461559), Verkehrsverein Essen (0201-423542)

Bei Wohnmobilen und Zelten bitte die Größe angeben (bei Onlinemeldung im Feld „Mitteilung/Hinweis/Wunsch...“)

Meldung German Open 2009 Vaurien Class

Segelnummer: _____ Name des Bootes: _____

Steuermann/
Steuerfrau:

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift:

(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

DSV-Verein: _____

(Name) (Abkürzung)

(DSV-Reg.-Nr.)

Mannschaft:

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift:

(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

DSV-Verein: _____

(Name) (Abkürzung)

(DSV-Reg.-Nr.)

ERKLÄRUNG

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Unterschriften:

(Ort und Datum) (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen) (Steuermann/Steuerfrau/ Mannschaft)